

Regionalprogramm Fachkräftesicherung 2026 - 2027

Förderaufruf vom 23.01.2026

1. Hintergrund der Förderung

Die Stärke des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg basiert auf innovativem Unternehmertum und vor allem auch auf den gut ausgebildeten und qualifizierten Beschäftigten. Sie bilden das Fundament für die Leistungserbringung durch die Unternehmen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs. Das Fachkräfteangebot langfristig zu sichern ist daher ein zentrales Anliegen der Landesregierung.

In Baden-Württemberg haben sich alle relevanten Akteure aus den Wirtschaftsorganisationen, den Gewerkschaften, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, den kommunalen Landesverbänden, den Ligaverbänden und Pflegeorganisationen, den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, dem Landesfrauenrat und dem Land zur Fachkräfteallianz Baden-Württemberg zusammengeschlossen, um gemeinsam einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräfteangebots in den mittelständischen Unternehmen und den Einrichtungen des Landes zu leisten. Auf regionaler Ebene werden die Aktionen der Partner durch die regionalen Fachkräfteallianzen auf Regions- und Kreisebene koordiniert und umgesetzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (WM) unterstützt in den Jahren 2026 - 2027 die Fachkräfteallianzen auf Regional- und Kreisebene bei ihrer strategischen Weiterentwicklung sowie bei der Durchführung von Veranstaltungen und weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Hierdurch soll die gemeinsame Befassung der einschlägigen Akteure mit der Herausforderung „Fachkräftesicherung“ in den Regionen unterstützt werden.

Das Themenspektrum der geförderten Aktionen wird durch die Ziele der landesweiten Fachkräfteallianz Baden-Württemberg¹ vorgegeben. Dabei sollen die besonderen Rahmenbedingungen und aktuellen Herausforderungen in den Blick genommen werden, mit denen die verschiedenen Zielgruppen konfrontiert sind, damit sie dauerhaft gut in den Arbeitsmarkt integriert oder für den heimischen Arbeitsmarkt gewonnen werden können.

2. Ziel und Zweck der Förderung

Mit dem Förderprogramm sollen die Akteure der regionalen Fachkräfteallianzen bei der Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Aktionen (im Weiteren Projekte) zur Information über aktuelle wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Handlungsfelder der Fachkräfteallianz sowie bei der Evaluation und strategischen Weiterentwicklung ihrer gemeinsamen Aktivitäten unterstützt werden.

3. Programmdauer

1. April 2026 – 31. März 2028

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger für die geförderten Projekte kommen die Partner der Fachkräfteallianzen auf regionaler oder auf Kreisebene in Betracht:

¹ Die Allianz für Fachkräfte hat folgende Ziele vereinbart

- Die berufliche Ausbildung stärken
- Die berufliche Weiterbildung ausbauen
- Die Beschäftigung von Frauen erhöhen
- Die Beschäftigung von älteren Personen steigern
- Die Inklusion von Menschen mit Behinderung stärken
- Die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern
- An- und ungelernte Personen zu Fachkräften qualifizieren
- Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren
- Die Zahl der Fachkräfte in den technischen Berufen erhöhen
- Die Zahl der Fachkräfte in der Pflege steigern
- Das Fachkräftepotenzial von langzeitarbeitslosen Menschen erschließen
- Mehr Vollzeitstellen
- Gezielt internationale Fachkräfte gewinnen
- Gewinnung von Fachkräften in Bereichen, die für die Digitalisierung und Transformation von besonderer Bedeutung sind.

Abhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen regionalen Fachkräfteallianz² können dies z. B. sein: Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Landratsämter und Kommunen, die Ligaverbände und Pflegeorganisationen.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die unterstützten Projekte

- sind ein strategisches Element der Jahresplanung der jeweiligen regionalen Fachkräfteallianz. Hierbei kann es sich sowohl um zielgruppenspezifische Veranstaltungen und Aktionen handeln als auch um einen internen Strategieworkshop für die regionale Fachkräfteallianz.
- greifen aktuelle regionale Herausforderungen der Fachkräftesicherung mit möglichst innovativen Formaten und neuen Ansätzen auf. Regionenübergreifende Projekte, an deren Umsetzung mehrere regionale Fachkräfteallianzen beteiligt sind, werden begrüßt.
- dienen der Verstärkung bzw. Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit der Fachkräfteallianz.
- werden unter dem Dach der jeweiligen Fachkräfteallianz auf Regional- oder Kreisebene durchgeführt und medial transportiert.
- werden von mehreren der relevanten Akteure aus der jeweiligen Fachkräfteallianz vor Ort gemeinsam geplant, verantwortet oder durchgeführt. Zielgruppe der Projekte können sein
 - regionale Unternehmen, insbesondere KMU
 - (zukünftige) Fachkräfte jeglicher Art
 - die breite Öffentlichkeit
 - die Mitglieder der regionalen Fachkräfteallianz
- werden regelmäßig ausgewertet und die Ergebnisse zum Zwecke des Erfahrungsaustauschs unter den regionalen Fachkräfteallianzen verbreitet.

Besondere Hinweise und Auflagen zur Antragstellung

Bereits erprobte und marktgängige Formate sind grundsätzlich förderfähig und können im Förderzeitraum wiederholt beantragt werden. Ab der dritten Durchführung eines identischen Formats innerhalb der Programmlaufzeit ist im Antrag ein zusätzlicher regionaler Mehrwert nachvollziehbar dazulegen. Ein solcher Mehrwert kann sich insb. ergeben aus

- der Ansprache weiterer oder bislang nicht erreichter Zielgruppen oder Branchen,

² <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/arbeit/fachkraeftesicherung/regionale-allianzen>

- einer inhaltlichen oder methodischen Weiterentwicklung des Formats,
- einer räumlichen Ausweitung innerhalb der Region oder
- einem belegbaren zusätzlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort (Aufzählung ist nicht abschließend).

Unbeschadet der Erfüllung sämtlicher Fördervoraussetzungen besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus behält sich im Rahmen einer Gesamtabwägung des Programms vor, insbesondere unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, der Gesamtzahl der beantragten Maßnahmen sowie einer möglichst ausgewogenen regionalen Verteilung der Fördermittel über Form und Umfang der Beteiligung zu entscheiden.

Kumulation von Fördermitteln

Für das beantragte Projekt darf keine weitere Zuwendung aus einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt werden oder bewilligt sein.

6. Höhe der Zuwendung und zuwendungsfähige Ausgaben

Der Zuwendungsempfänger darf mit den geförderten Projekten keine eigenwirtschaftlichen Interessen verfolgen.

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ohne Rechtspflicht nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VwVen hierzu – insbesondere gelten grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) bzw. zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K).

6.1 Zuwendungsfähig sind

Sachkosten (kassenwirksame Zahlungen/Fremdvergabe gegen Rechnungen Dritter), die im direkten Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte entstanden sind, sind – zuzüglich einer Organisationspauschale in Höhe von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Sachkosten - zuwendungsfähig gemäß nachfolgender Erläuterung:

- a. Kosten für externe Dienstleister, die mit Konzeption, Organisation oder Durchführung der Projekte betraut werden,
- b. Honorarkosten

- Honorarsätze für externe Referenten: Keynote-Speaker, Moderatoren oder vergleichbare Experten bis zu 2.300,00 Euro netto pro Tag, sonstige Referenten bis zu 1.200,00 Euro netto pro Tag)
- Honorarsatz für einen Fotografen zur Projektdokumentation bis 1.000,00 Euro netto pro Tag)

Die Honorarsätze verstehen sich als Pauschalsätze und beinhalten auch Reise- und Übernachtungskosten.

- c. Mietkosten für externe Veranstaltungsräume inkl. Veranstaltungsbetreuung wie bspw. Garderobenservice,
- d. Mietkosten für Veranstaltungstechnik,
- e. Kosten für vom Veranstalter angebotene Kinderbetreuung vor Ort,
- f. Kosten für Tagungsgetränke (nicht-alkoholisch) und bescheidene Bewirtung, abhängig von der Länge der Veranstaltung bis maximal 500,00 Euro bzw. 1.300,00 Euro netto: bei Kurzveranstaltungen bis zu vier Stunden max. 500,00 Euro netto, ein- bzw. mehrtägige Veranstaltungen max. 1.300,00 Euro netto.
- g. Kosten für Gestaltung und Druck von Printerzeugnissen wie Broschüren, Flyer, Plakate, Einladungen, Werbeanzeigen in regionalen Printmedien, Roll-ups, Teilnehmerunterlagen bzw. Dokumentationen von Projekten,
- h. Kosten für Erstellung und Veröffentlichung audiovisueller Medien wie z.B. Videoclips,
- i. Kosten für die Produktion und Ausstrahlung von regionaler Radiowerbung sowie Werbung in sozialen Medien,
- j. Kosten für den Versand von Einladungen, Flyern und Plakaten durch externe Anbieter bzw. sofern die Kosten separat ausgewiesen werden können,
- k. Die Organisationspauschale umfasst interne Kosten bzw. Aufwendungen beim Zuwendungsempfänger, die in einem direkten Zusammenhang mit dem durchgeführten Projekt stehen. Sie errechnet sich auf der Basis der zuwendungsfähigen Sachkosten. Eine Einzelabrechnung dieser Aufwendungen als Sachkosten ist nicht möglich.

6.2 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Umsatzsteuerbeträge, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG besteht oder erworben wird,
- Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,
- Nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Kosten, Abschreibungen, interne Verrechnungen etc.),
- Skonti und Rabatte,
- Kosten für eigenes Personal des Zuwendungsempfängers,
- Kosten für Investitionen sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter,

- Kosten für Präsente und Blumenschmuck / Dekoration,
- Kosten für Bewirtschaftung von Gebäuden,
- Kosten für Unterhaltung wie Musik, Theater / Kabarett oder Auftritte, sonstiger Künstler, Gema-Gebühren / Künstlersozialabgaben,
- Kosten für interne Bewirtung,
- Kosten für Werbematerial, das nicht projektbezogen ist und vergleichbare allgemein einsetzbare Medien,
- Kosten für Webseitenpflege (laufende Betreuung sowie technische und inhaltliche Pflege im Kontext des geförderten Projekts).

6.3 Einnahmen / Teilnahmebeiträge / Finanzierungspartner:

Es dürfen keine Teilnahmegebühren oder Kostenbeiträge von den Teilnehmenden erhoben werden.

Unternehmen können jedoch als mitveranstaltende und mitfinanzierende Partner in die Projekte einbezogen werden.

7. Fördergrenzen

Anträge mit einer Fördersumme unter 2.000,00 Euro werden nicht angenommen.

Abhängig von der Projektdauer ist die Förderung auf folgende Maximalbeträge begrenzt:

Kategorie	Beschreibung	Maximalbetrag Förderung *) netto **)	Maximalbetrag zuwendungsfähige Gesamtkosten netto **)
I	Kurzveranstaltungen bis zu vier Stunden	5.000,00 Euro	8.333,33 Euro
II	eintägige Veranstaltung bis zu acht Stunden	15.000,00 Euro	25.000,00 Euro
III	mehrtägige Veranstaltung ab zwölf Stunden	20.000,00 Euro	33.333,33 Euro
IV	Strategieworkshop für die regionalen FKA, ein- oder mehrtägig, maximal einmal pro Jahr	5.000,00 Euro	8.333,33 Euro
V	sonstige Aktionen	15.000,00 Euro	25.000,00 Euro

*) Förderung: 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten

**) sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt sind Bruttokosten förderfähig.

Zu jedem geplanten Projekt ist ein Antrag mit Kostenkalkulation einzureichen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist entsprechend in passender Form in die Planung und die Öffentlichkeitsarbeit miteinzubeziehen und in Publikationen zu erwähnen. Einladungsflyer, Programme, Plakate, Werbeanzeigen u. ä. sind vor der Drucklegung mit dem Ministerium abzustimmen.

9. Antragstellung

Anträge können innerhalb der Programmlaufzeit jederzeit eingereicht werden. Mit dem Projekt darf jedoch erst nach erfolgter Bewilligung begonnen werden.

Der Antrag muss unter Verwendung der einschlägigen unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme> zur Verfügung gestellten Antragsvordrucke vollständig ausgefüllt und unterschrieben ausschließlich in elektronischer Form eingereicht werden beim

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat 21 - Fachkräftesicherung
per E-Mail

an: Poststelle@wm.bwl.de

cc: Kerstin.Rosenberger@wm.bwl.de; fachkraeftesicherung@wm.bwl.de

Betreff: **Antrag Regionalprogramm Fachkräftesicherung 2026 - 2027**

Hinweis:

Das Antragsformular und sämtliche Anlagen sind ausschließlich elektronisch an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de zu übermitteln.

10. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Projektanträge ist ein einstufiges Antragsverfahren vorgesehen. Der Antrag soll ein abschließendes Votum ermöglichen. Er muss eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens beinhalten, in der die geplante Veranstaltung oder Aktion ausführlich und nachvollziehbar erläutert ist und Konzeption, Ziele, Zielgruppe und regionale Reichweite, durch Kennzahlen unterlegt, ersichtlich sind.

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität der Projektkonzeption
- Beitrag des Projekts zur Umsetzung der Ziele der Fachkräfteallianz
- Beitrag des Projekts zur Stärkung der Zusammenarbeit in bzw. zur strategischen Weiterentwicklung der Regionalen Fachkräfteallianz
- Beitrag des Projekts zur Fachkräftesicherung in der Region vor Ort
- Grad der Zielgruppenerreichung und regionale Reichweite
- Kosten-Nutzen-Verhältnis

11. Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Durchführung des Projekts sowie Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an die antragstellende Institution.

12. Ansprechpartner

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Referat Fachkräftesicherung
Frau Kerstin Rosenberger
Telefon: 0711/123-2376
E-Mail: Kerstin.Rosenberger@wm.bwl.de